

Finanzierung von ambulanten Pflegeleistungen (Spitex) im Kanton Zürich

Überblick über Finanzströme, Kosten für
Klient:innen und Finanzierung
pflegender Angehöriger

Stand: 28.05.2026

Was ist Spitex?

- Spitex = spitalexterne Pflege und Betreuung zu Hause
- Ziel: Unterstützung der Selbstständigkeit und Vermeidung stationärer Aufenthalte
- Leistungen: Grundpflege, Behandlungspflege, Beratung, Hauswirtschaft und Betreuung
- Im Kanton Zürich bestehen gemeinnützige und private Spitex-Organisationen

Finanzierungsmodell der Spitex

- Drei Hauptfinanzierer
 - Krankenversicherung (OKP)
 - Klient:innen
 - Gemeinden / Kanton Zürich
- Die Finanzierung basiert auf dem Krankenversicherungsgesetz (KVG)
- Pflegeleistungen werden nach Minuten bzw. Zeitaufwand verrechnet

Kostenübernahme durch die Krankenkasse

- Kassenpflichtige Pflegeleistungen benötigen eine ärztliche Verordnung
- Tarife gemäss KLV
 - Abklärung und Beratung: CHF 76.90 / Stunde
 - Behandlungspflege: CHF 63.00 / Stunde
 - Grundpflege: CHF 52.60 / Stunde
- Die Krankenkasse übernimmt den gesetzlich definierten Anteil

Kosten für Spitex-Klient:innen

- Patientenbeteiligung im Kanton Zürich: CHF 7.65 pro Tag
- Zusätzlich fallen Franchise und 10 % Selbstbehalt an
- Nicht-kassenpflichtige Leistungen (z.B. Hauswirtschaft) müssen oft privat bezahlt werden
- Die Patientenbeteiligung ist kantonal geregelt

Beispiel: Finanzströme bei einer Pflegeleistung

- Kostenverteilung
 - Krankenkasse bezahlt den gesetzlich geregelten Beitrag
 - Gemeinde/Kanton übernimmt Restfinanzierung
 - Klient:in bezahlt Patientenbeteiligung + Franchise + Selbstbehalt
- Ziel der Restfinanzierung: bezahlbare Pflege zu Hause sicherstellen

Beilage 2: Normdefizite 2026 für ambulante Pflegeleistungen nach KVG

a) Beauftragte Spitex-Institutionen

Leistungsart (Art. 7 Abs. 2 KLV)	Normkosten pro Pflegestunde (Fr.)	Beiträge Versicherer pro Pflegestunde ¹⁾ (Fr.)	Normdefizite pro Pflege- stunde ²⁾ (gerundet) (Fr.)
a) Abklärung, Beratung und Koordination	159.20	76.90	82.30
b) Untersuchung und Behandlung	154.52	63.00	91.50
c) Grundpflege	146.62	52.60	94.00
c) Grundpflege; erbracht von pflegenden Angehörigen ³⁾	68.36	52.60	15.75

Rolle der Gemeinden im Kanton Zürich

- Gemeinden tragen die sogenannte Restfinanzierung
- Ohne öffentliche Beiträge wären ambulante Pflegeleistungen deutlich teurer
- Gemeinden sichern die Grundversorgung und Leistungsaufträge
- Die öffentliche Hand entlastet damit auch Spitäler und Pflegeheime

Pflegende Angehörige

- Pflegende Angehörige übernehmen einen grossen Teil der Betreuung zuhause
- Einige Spitex-Organisationen stellen Angehörige offiziell an
- Spitex am Rhein bietet seit 2025 eine entlohnte Anstellung für pflegende Angehörige an
- Voraussetzungen: Schulung, Qualitätssicherung und Begleitung durch Fachpersonen

Finanzierung pflegender Angehöriger

- Die Finanzierung erfolgt über anerkannte Pflegeleistungen der Spitex
- Pflegende Angehörige erhalten einen Lohn über die Spitex-Organisation
- Bei verschiedenen Modellen liegen die Entschädigungen häufig zwischen CHF 25 und CHF 40 pro Stunde; Spitex am Rhein CHF 35
- Ziel: Entlastung der Familien und Sicherung der Pflegequalität
- Politisch wird über faire Finanzierung und schweizweite Standards diskutiert

Ergänzende Finanzierungsmöglichkeiten

- Ergänzungsleistungen (EL) können Pflege- und Betreuungskosten mitfinanzieren
- Hilflosenentschädigung unterstützt Personen mit erheblichem Unterstützungsbedarf
- Zusätzliche Unterstützung teilweise durch Gemeinden oder Stiftungen

Fazit

- Die Finanzierung der Spitex basiert auf einer Kombination aus Krankenkassen, öffentlicher Hand und Eigenanteilen
- Für Klient:innen sind vor allem Patientenbeteiligung, Franchise und Selbstbehalt relevant
- Pflegende Angehörige gewinnen zunehmend an Bedeutung im Versorgungssystem
- Die ambulante Pflege wird künftig weiter an Bedeutung gewinnen

Quellen

- Spitex Schweiz – Leistungen & Finanzierung
- Spitex am Rhein – Tarifübersicht
- Spitex am Rhein – Pflegende Angehörige
- KVG / KLV Grundlagen zur Pflegefinanzierung